



# SCHLIENGEN *aktuell*

## Fasnachts- veranstaltungen in der Gesamt- gemeinde

### „Schmutzige Dunschtig“, 08. Februar 2024

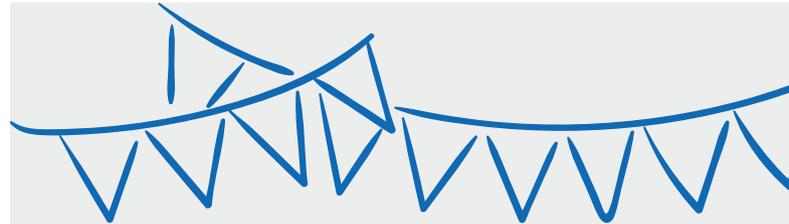
- 17:30 Uhr Hemdglunkiumzug und anschließend Kinderfasnacht in der Burgunderhalle, Treffpunkt am Feuerwehrhaus in Mauchen
- 19:11 Uhr Hemdglunkiumzug und Glunkiball in der Schlossgartenhalle

### Freitag, 09. Februar 2024

- 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr „Narrenschluck“ beim Sportplatz der Sportfreunde Schliengen

### Fasnachts-Samstag, 10. Februar 2024

- 14:11 Uhr Kinderfasnacht in der Lieler Schlossgartenhalle mit einem kleinem Umzug durchs Dorf und vielen Überraschungen für die kleinen Narren
- 20:11 Uhr „Muuchener Fasnet“ in der Burgunderhalle Mauchen, Bunter Abend unter dem Motto „Unter Wasser“, Einlass ab 19:00 Uhr



## Termine Fasnachtsfeuer

In allen Ortsteilen laden die Vereine zum traditionellen Scheibenschlagen ein:

- am **Freitag**, 16. Februar 2024, in **Mauchen**
- am **Samstag**, 17. Februar 2024, in **Schliengen, Liel und Niedereggen**
- am **Sonntag**, 18. Februar 2023, in **Obereggen**

Beginn ist jeweils nach Einbruch der Dämmerung, Bewirtung durch die örtlichen Vereine.

**SF SCHLIENGEN**  
**SFS**  
1919

**Einladung zum  
Narrenschluck**

**Open Air, DJ,  
Guggenmusik  
live**

**Freitag,  
9. Februar 2024**

**14:00 bis 22:00 Uhr**

**Sportgelände SF Schliengen**

**Eintritt  
frei**

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stadt/Gemeinde

Gemeinde Schliengen

Landkreis

Landkreis Lörrach

### Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 09.06.2024

#### 1. Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

In der Gemeinde Schliengen sind dabei insgesamt 18 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet, sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Schliengen	9	9
Liel	3	4
Niedereggenen	2	3
Mauchen	2	3
Obereggenen	2	3

In der Ortschaft Liel sind dabei 8 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 16.

In der Ortschaft Niedereggenen sind dabei 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12.

In der Ortschaft Mauchen sind dabei 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12.

In der Ortschaft Obereggenen sind dabei 8 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 16.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt Wahlamt, Wasserschloss Entenstein, 79418 Schliengen** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 *Ortschaften mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*

Wahlvorschläge für den/die Ortschaftsrats/-räte der Ortschaft(en) Liel, Niedereggenen, Mauchen und Obereggenen dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

2.2.2 *Gemeinden mit unechter Teilortswahl unabhängig von der Einwohnerzahl*

Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die vier Vertreter und mehr zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

**Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Gemeindeebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Partei/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung.

Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

**Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortwahl nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft(en)

		Personenzahl
Liel	von	10
Niedereggenen	von	10
Mauchen	von	10
Obereggenen	von	10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

**Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindegewahlausschusses oder wenn der Gemeindegewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Wahlamt, Wasserschloss Entenstein, 79418 Schliengen** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde

bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindegewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindegewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindegewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Wahlamt, Wasserschloss Entenstein, 79418 Schliengen**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Wahlamt, Wasserschloss Entenstein, 79418 Schliengen** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Wahlamt, Wasserschloss Entenstein, 79418 Schliengen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum

Schliengen, 08. Februar 2024

**Bürgermeisteramt**

Dr. Christian Renkert Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Schliengen sowie Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schliengen für das Haushaltsjahr 2024

Mit Schreiben vom 16. Januar 2024 wurden die Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Schliengen und die Wirtschaftspläne 2024 der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schliengen mit den genehmigungspflichtigen Teilen durch das Landratsamt Lörrach bestätigt.

Gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit Artikel 1, Ziffer 9 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 18. Mai 1987 (Gbl. S. 161) wird hiermit bekannt gegeben, dass die Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Schliengen mit Wirtschaftsplänen 2024 der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schliengen an sieben Tagen vom **08. Februar 2024 bis einschließlich 19. Februar 2024** im Rathaus Schliengen, Wasserschloss Entenstein, Zimmer 13/14, nach vorheriger Terminvereinbarung zur Einsichtnahme ausliegen.

Schliengen, den 07. Februar 2024

Dr. Christian Renkert  
Bürgermeister

#### A Haushaltssatzung

##### 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Schliengen für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 14. Dezember 2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

##### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	16.543.297,00 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	18.402.594,00 €
<b>1.3</b>	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 1.859.297,00 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
<b>1.6</b>	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00 €
<b>1.7</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 1.859.297,00 €
2.	im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	16.049.144,00 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	16.560.008,00 €
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 510.864,00 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.722.055,00 €

2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.831.237,00 €
<b>2.6</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	890.818,00 €
<b>2.7</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	379.954,00 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 57.500,00 €
<b>2.10</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-57.500,00 €
<b>2.11</b>	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	322.454,00 €

nachrichtlich gemäß Anlage 3 des Produkt- und Kontenrahmens: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen des Gesamtergebnishaushalts:

Das veranschlagte Gesamtergebnis von - 1.859.297,00 € soll aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden.

##### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 €

##### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 €

##### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.680.000,00 €

##### § 5 Steuersätze

- 1.) Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt
  - a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v.H.
  - b.) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge 330 v.H.
- 2.) für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge 350 v.H.

Schliengen, den 14. Dezember 2023

Dr. Christian Renkert  
Bürgermeister

#### Eigenbetrieb Wasserversorgung

##### Wirtschaftsplan 2024

Nach den für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geltenden Vorschriften hat der Gemeinderat am 14. Dezember 2023 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 festgesetzt:

**1. Erfolgs- und Liquiditätsplan**

1.	Im Erfolgsplan mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der Erträge von	1.270.492,00 €
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.240.484,00 €
<b>1.3</b>	<b>veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von</b>	<b>30.007,00 €</b>
2.	Im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	1.137.900,00 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	1.024.200,00 €
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus 2.1 und 2.2) von</b>	<b>113.700,00 €</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	60.000,00 €
<b>2.6</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo von 2.4 und 2.5) von</b>	<b>-60.000,00 €</b>
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 u. 2.6)	23.700,00 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	33.700,00 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	111.600,00 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-77.900,00 €
2.11	Änderung des Finanzmittelbestandes, Saldo des Liquiditätsplans (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-24.200,00 €

*nachrichtlich:*

Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen des Ergebnishaushalts: Das veranschlagte Ergebnis im Erfolgsplan in Höhe von 30.007,00 € soll in die nächste Gebührenkalkulation eingestellt werden

**2. Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf 0,00 €

**3. Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,00 €

**4. Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000,00 €

Schliengen, den 14. Dezember 2023

Dr. Christian Renkert  
Bürgermeister

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung****Wirtschaftsplan 2024**

Nach den für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geltenden Vorschriften hat der Gemeinderat am 14. Dezember 2023 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 festgesetzt:

**1. Erfolgs- und Liquiditätsplan**

1.	Im Erfolgsplan mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der Erträge von	1.745.867,00 €
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.638.337,00 €
<b>1.3</b>	<b>veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von</b>	<b>107.530,00 €</b>
2.	Im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	1.421.300,00 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	908.700,00 €
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus 2.1 und 2.2) von</b>	<b>512.600,00 €</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.247.815,00 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	965.000,00 €
<b>2.6</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo von 2.4 und 2.5) von</b>	<b>2.282.815,00 €</b>
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 u. 2.6)	2.795.415,00 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	5.710.000,00 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.202.800,00 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	507.200,00 €
2.11	Änderung des Finanzmittelbestandes, Saldo des Liquiditätsplans (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	3.302.615,00 €

*nachrichtlich:*

Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen des Ergebnishaushalts: Das veranschlagte Ergebnis im Erfolgsplan in Höhe von 107.530,00 € soll in die nächste Gebührenkalkulation eingestellt werden

**2. Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf 5.674.400,00 €

**3. Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,00 €

**4. Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.500.000,00 €

Schliengen, den 14. Dezember 2023

Dr. Christian Renkert  
Bürgermeister

Abwasserzweckverband Hohlebachtal



## Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2022

Die Verbandsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 20. November 2023 den Jahresabschluss 2022 einstimmig beschlossen:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	<b>Bilanzsumme</b>	3.204.936,01 €
	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
1.1.1	- A. das Anlagevermögen	1.257.045,88 €
	- B. das Umlaufvermögen	1.947.890,13 €
	davon entfallen auf der Passivseite auf	
1.1.2	- A. das Stammkapital	3.009.928,97 €
	- B. die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 €
	- C. die Rückstellungen	31.973,73 €
	- D. die Verbindlichkeiten	163.033,31 €
1.2	<b>Jahresgewinn</b>	0,00 €
1.2.1	Summe der Erträge	939.745,73 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	939.745,73 €

Schliengen, 20. November 2023  
Dr. Christian Renkert  
Verbandsvorsitzender

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 19. Februar 2024 bis einschließlich 27. Februar 2024 im Rathaus Wasserschloss, Entenstein, 79418 Schliengen aus. Wir bitten um vorherige Terminabsprache unter 07635 82497-52.

## Öffentliche Auslegung des Wirtschaftsplanes 2024

Nach den für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geltenden Vorschriften hat die Verbandsversammlung am 20. November 2023 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 festgesetzt:

### 1. Erfolgs- und Liquiditätsplan

1.	Im Erfolgsplan mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der Erträge von	1.090.000 €
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-1.090.000 €
1.3	<b>veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von</b>	<b>0 €</b>
2.	Im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	1.090.000 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	-930.000 €
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus 2.1 und 2.2) von</b>	<b>160.000 €</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-67.000 €
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo von 2.4 und 2.5) von</b>	<b>-67.000 €</b>

2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 u. 2.6)</b>	<b>93.000 €</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0 €
2.11	Änderung des Finanzmittelbestandes, Saldo des Liquiditätsplans (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	93.000 €

### 2. Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf 0 €

### 3. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

### 4. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 50.000 €

Das Landratsamt Lörrach hat mit Schreiben vom 16. Januar 2024 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes 2024 bestätigt. Der Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 19. Februar 2024 bis einschließlich 27. Februar 2024 im Rathaus Wasserschloss, Entenstein, 79418 Schliengen aus. Wir bitten um vorherige Terminabsprache unter 07635 82497-52.



Zweckverband Gruppenwasserversorgung  
Hohlebachtal

## Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2022

Die Verbandsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 20. November 2023 den Jahresabschluss 2022 einstimmig beschlossen:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	<b>Bilanzsumme</b>	12.280.807,95 €
	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
1.1.1	- A. das Anlagevermögen	8.128.710,84 €
	- B. das Umlaufvermögen	4.054.422,10 €
	davon entfallen auf der Passivseite auf	
1.1.2	- A. das Stammkapital	11.667.054,08 €
	- B. die empfangenen Ertragszuschüsse	294.693,30 €
	- C. die Rückstellungen	58.683,60 €
	- D. die Verbindlichkeiten	260.376,97 €
1.2	<b>Jahresgewinn</b>	0,00 €
1.2.1	Summe der Erträge	1.193.420,88 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.193.420,88 €

Schliengen, 20. November 2023  
Dr. Christian Renkert  
Verbandsvorsitzender

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 19. Februar 2024 bis einschließlich 27. Februar 2024 im Rathaus Wasserschloss, Entenstein, 79418 Schliengen aus. Wir bitten um vorherige Terminabsprache unter 07635 82497-52.

### Öffentliche Auslegung des Wirtschaftsplanes 2024

Nach den für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geltenden Vorschriften hat die Verbandsversammlung am 20. November 2023 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 festgesetzt:

#### 1. Erfolgs- und Liquiditätsplan

1.	Im Erfolgsplan mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der Erträge von	1.612.000 €
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-1.612.000 €
<b>1.3</b>	<b>veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von</b>	<b>0 €</b>
2.	Im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	1.559.000 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	-1.192.000 €
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus 2.1 und 2.2) von</b>	<b>367.000 €</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-60.000 €
<b>2.6</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo von 2.4 und 2.5) von</b>	<b>-60.000 €</b>

<b>2.7</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 u. 2.6)</b>	<b>307.000 €</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0 €
2.11	Änderung des Finanzmittelbestandes, Saldo des Liquiditätsplans (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	307.000 €

#### 2. Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf 0 €

#### 3. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

#### 4. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 50.000 €

Schliengen, den 20. November 2023

Dr. Christian Renkert  
Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Lörrach hat mit Schreiben vom 16. Januar 2024 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes 2024 bestätigt. Der Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 19. Februar 2024 bis einschließlich 27. Februar 2024 im Rathaus Wasserschloss, Entenstein, 79418 Schliengen aus. Wir bitten um vorherige Terminabsprache unter 07635 82497-52.

## AKTUELLES • WISSENSWERTES • INFOS AUS DER GEMEINDE!



### Blutspenden retten Leben: Jetzt gemeinsam füreinander einstehen

**Das DRK ruft dazu auf mit guter Tat ins neue Jahr zu starten.**

Viele Operationen, Transplantationen und die Behandlung von Krebspatienten sind nur dank moderner Transfusionsmedizin möglich. Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich mehr als 2.700 Blutkonserven benötigt, um Patientinnen und Patienten zu helfen. Blutspender\*innen sorgen dafür, dass Menschen überleben und gesund werden können.

**Worauf warten? Jetzt liegend Leben retten! Jeder Typ ist gefragt!**

#### Nächster Termin:

**Donnerstag, dem 22.02.2024**

**von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr**

**Bürger- und Gästehaus, Nidauer Platz 1,  
79418 Schliengen**

**Jetzt Blutspendertermin online reservieren unter [www.blutspende.de/termine](http://www.blutspende.de/termine)**

**Gute Vorsätze das ganze Jahr:** Jetzt mit der ersten guten Tat ins neue Jahr starten und gemeinsam die Versorgung von Patientinnen und Patienten sicherstellen – damit Engpässe erst gar nicht entstehen.

„Besonders innerhalb der ersten Wochen nach dem Jahreswechsel kann es erfahrungsgemäß knapp werden. Krankenhäuser fahren den Betrieb hoch und zugleich fallen viele Spenderinnen und Spender urlaubsbedingt oder in Folge von Grippe oder Erkältung für die Blutspende temporär aus“, erklärt Eberhard Weck, Pressesprecher des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg – Hessen.

Ziel für die kommenden Tage muss daher sein, dass alle angebotenen Blutspendetermine gut besucht werden. Der DRK-Blutspendedienst bittet daher dringend zur Blutspende.

**Blut spenden? So einfach läuft's:** Termin reservieren und mit einer Blutspende in weniger als einer Stunde Zeit bis zu drei Menschen helfen! Die reine Blutentnahme dauert dabei ca. 10 Minuten. Die restliche Zeit wird für die Anmeldung, das Ausfüllen des Spendefragebogens, das vertrauliche Arztgespräch und die Ruhepause im Anschluss an die Blutspende benötigt.



## FÄLLIGKEIT STEUERN UND GEBÜHREN

Die Steuern und Gebühren werden am **15.02.2024** fällig. Wir erinnern hiermit an die Fälligkeit der **Grundsteuer, Gewerbesteuer sowie der Wasser-/Abwassergebühren zum 15.02.2024**. Bitte denken Sie an die rechtzeitige Bezahlung der Steuern/Gebühren um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

**Bei Überweisungen bitte unbedingt das Buchungszeichen angeben.**

**Konten der Gemeinde Schliengen:**

Sparkasse Markgräflerland, IBAN: DE63 6835 1865 0008 0285 24

Volksbank Breisgau-Markgräflerland eG

IBAN: DE27 6806 1505 0026 046408

Volksbank Dreiländereck, IBAN: DE56 6839 0000 0003 5000 04

Sollten Sie dem SEPA-Lastschriftverfahren angeschlossen sein, werden wir den Betrag fristgerecht abbuchen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Vorteile des Abbuchungsverfahrens. Säumniszuschläge und Mahngebühren fallen hierbei gar nicht erst an.

Bürgermeisteramt  
Gemeindekasse



Die Gemeinde Schliengen liegt im Dreiländereck Deutschland / Schweiz / Frankreich in einer reizvollen Landschaft mit hoher Wohnqualität und vielen Freizeitmöglichkeiten.

Für unseren eingruppigen Waldkindergarten suchen wir ab sofort eine

### Kindergartenleitung (m/w/d) in Vollzeit

und

### eine pädagogische Fachkraft (m/w/d) in Teilzeit (50%)

Der Waldkindergarten besteht aus einer Gruppe mit 20 Kindern und erbringt Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsleistungen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung. Sie sind überwiegend in der freien Natur tätig und dies bei jedem Wetter.

Der Waldkindergarten ist montags bis freitags von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr geöffnet.

Die pädagogische Arbeit richtet sich nach dem Situationsansatz und dem Bildungs- und Orientierungsplan für Baden-Württemberg.

#### Wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung (pädagogische Fachkraft nach § 7 KiTaG)
- Erfahrungen im Naturpädagogischen Bereich sind wünschenswert
- Freude an der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Eltern
- Aufgeschlossenheit, Engagement und Einsatzbereitschaft
- Wertschätzende Haltung gegenüber Kindern und Eltern
- Offenheit für vorausschauende Planung
- Verantwortungsbewusstsein
- Liebe für die Natur und Freude am Erleben der Jahreszeiten
- Nachhaltigkeit
- Teamfähigkeit
- Flexibilität
- Fortbildungen und Erfahrungen im Bereich des Orientierungsplanes für Baden-Württemberg

#### Wir bieten Ihnen:

- leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD SuE inklusive den öffentlichen Sozialleistungen (Betriebsrente, Sonderzahlungen)
- persönliche und fachliche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- geregelte Arbeitszeiten
- vereinbarkeit von Familie und Beruf, verbunden mit großzügigen Arbeitszeitregelungen
- ein attraktives Gesundheitsmanagement (Hansefit)

#### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) bis spätestens 29.02.2024 online im pdf-Format an folgende E-Mail-Adresse: [bewerbungen@schliengen.de](mailto:bewerbungen@schliengen.de) oder per Papierform an die Gemeinde Schliengen, Personalamt, Wasserschloss Entenstein, 79418 Schliengen. Bitte verwenden Sie nur Kopien, da eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nicht erfolgt.

Fachliche Fragen beantwortet Ihnen Annette Krafft-Hegebarth, Tel. 0162 7263373.

Personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen Heiko Eichin, Tel. 07635 3109-15.

**Schliengen sucht Sie! – Bewerben Sie sich!**



SCHLIENGEN  
Liel | Mauchen | Niederreggenen | Obereggenen

Die Gemeinde Schliengen liegt im Dreiländereck Deutschland / Schweiz / Frankreich in einer reizvollen Landschaft mit hoher Wohnqualität und vielen Freizeitmöglichkeiten.

Für die Leitung unseres Rechnungsamtes suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n



## Fachbedienstete/n für das Finanzwesen (w/m/d)

#### Zu Ihren Hauptaufgaben gehört unter anderem:

- Leitung der Finanzverwaltung, bestehend aus den Bereichen Haushalt, Kasse/Vollstreckung, Steuern und Buchhaltung
  - Aufstellung, Vollzug und Überwachung des Haushaltsplanes sowie der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe
  - Aufstellung des Finanzplans
  - Erstellung der Jahresabschlüsse
  - Betreuung der Anlagenbuchhaltung
  - Controlling, Kreditmanagement und Liquiditätsüberwachung
  - Gebührenkalkulation im Bereich Rechnungsamt
  - Erstellung von Beschlussvorlagen und Teilnahme an Sitzungen der Gremien
  - Umsetzung § 2b USIG
  - Kaufmännische Betriebsführung der Eigenbetriebe
- Eine Änderung des Aufgabenzuschnittes bleibt vorbehalten.

#### Wir suchen eine Persönlichkeit mit:

- abgeschlossenem Studium als Dipl.-Verwaltungswirt/in bzw. Bachelor of Arts – Public Management oder vergleichbare Qualifikation
- vorzugsweise mehrjährige einschlägige Berufs- und Führungserfahrung mit guten Kenntnissen im kommunalen Haushalts-, Kassen und Rechnungswesen (vor allem auch fundierte Kenntnisse im NKHR)
- Fachkenntnissen im Wirtschafts-, Steuer- und Abgabenrecht
- wirtschaftlichem Denken und Handeln
- freundlichem und kommunikativem Umgang mit Bürgern/innen und Mitarbeitern/innen
- Aufgeschlossenheit und Teamfähigkeit
- Zuverlässigkeit, Engagement, Belastbarkeit

#### Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete Vollzeitstelle
- eine interessante, verantwortungsvolle und eigenverantwortliche Tätigkeit in Leitungsfunktion
- eine Anstellung im Beamteneinstufungsgruppe A13 (bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen) oder eine vergleichbare Einstufung nach dem TVöD (EG 12)
- die Möglichkeit teilweise mobil zu arbeiten (Homeoffice)
- persönliche und fachliche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- einen modernen Arbeitsplatz
- vereinbarkeit von Familie und Beruf, verbunden mit großzügigen Arbeitszeitregelungen
- ein attraktives Gesundheitsmanagement (Hansefit)

#### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) online im pdf-Format an folgende E-Mail-Adresse: [bewerbungen@schliengen.de](mailto:bewerbungen@schliengen.de) oder per Papierform an die Gemeinde Schliengen, Personalamt, Wasserschloss Entenstein, 79418 Schliengen. Bitte verwenden Sie nur Kopien, da eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nicht erfolgt.

Fachliche Fragen beantwortet Ihnen Tina Zimmermann, Tel. 07635 3109-31.  
Personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen Heiko Eichin, Tel. 07635 3109-15.

**Schliengen sucht Sie! – Bewerben Sie sich!**

Die Gemeinde Schliengen liegt im Dreiländereck Deutschland / Schweiz / Frankreich in einer reizvollen Landschaft mit hoher Wohnqualität und vielen Freizeitmöglichkeiten.

Für das Rechnungsamt suchen wir zum nächstmöglichen Termin eine/n

### Sachbearbeiter/in (m/w/d) für Umsatzsteuervorgänge (§ 2 b UStG) und Anweisungen Beschäftigungsumfang 100% (40 Std./Woche)

#### Zu Ihren Aufgaben gehört unter anderem:

- Zuarbeit und Unterstützung bei der Umsetzung der Neuregelungen des § 2 b USIG
- Mitarbeit beim Aufbau und der Betreuung eines internen Kontrollsystems (Tax Compliance Management System)
- Laufende Vorprüfung und Vorbewertung aller steuerrelevanten Vorgänge in Bezug auf § 2 b USIG
- Umsatzsteuerrechtliche Vorbeurteilung laufender Sachverhalte
- Verbuchung von Eingangs- und Ausgangsrechnungen im Bereich Rechnungsamt
- Mitarbeit bei weiteren Aufgaben aus dem Bereich der Kämmerei

Nach Abschluss der Einführung der Neuregelungen des § 2 b USIG und Tax Compliance Management System sind folgende Ergänzungen angedacht:

- Zentralisierung der Verbuchung von Eingangs- und Ausgangsrechnungen der Gemeindeverwaltung und ihrer Eigenbetriebe
- Aufbau eines Rechnungsworkflows (digitales Anweiswesen) zur Vermeidung von Medienbrüchen
- Umsetzung der Anforderungen im Bereich der E-Rechnung

Eine Änderung des Aufgabenzuschnittes bleibt vorbehalten.

#### Wir suchen eine Persönlichkeit mit:

- Mit der Qualifikation Betriebswirtschaft oder einer Ausbildung zur/im Steuerfachangestellten/r (m/w/d) oder Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) mit Kenntnissen im neuen kommunalen Haushaltswesen/kaufmännischer Buchführung bzw. vergleichbare Qualifikation im Bereich der Steuerverwaltung oder eine vergleichbare Ausbildung mit vertieften Kenntnissen im Bereich Buchhaltung
- einen versierten Umgang mit der EDV, insbesondere SAP und Excel
- ein hohes Maß an Sorgfalt, schneller Auffassungsgabe und Eigenverantwortlichkeit
- Aufgeschlossenheit und Teamfähigkeit
- Zuverlässigkeit, Engagement, Belastbarkeit

#### Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete Vollzeitstelle
- leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD inklusive den öffentlichen Sozialleistungen (Betriebsrente, Sonderzahlungen)
- die Möglichkeit teilweise mobil zu arbeiten (Homeoffice)
- persönliche und fachliche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- einen modernen Arbeitsplatz
- vereinbarkeit von Familie und Beruf, verbunden mit großzügigen Arbeitszeitregelungen
- ein attraktives Gesundheitsmanagement (Hansefit)

#### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse). Senden Sie diese online im pdf-Format an folgende E-Mail-Adresse: [bewerbungen@schliengen.de](mailto:bewerbungen@schliengen.de) oder per Papierform an die Gemeinde Schliengen, Personalamt, Wasserschloss Entenstein, 79418 Schliengen. Bitte verwenden Sie nur Kopien, da eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nicht erfolgt.

Fachliche Fragen beantwortet Ihnen Tina Zimmermann, Tel. 07635 3109-31.

Personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen Heiko Eichin, Tel. 07635 3109-15.

**Schliengen sucht Sie! – Bewerben Sie sich!**



SCHLIENGEN  
Liel | Mauchen | Niederreggenen | Obereggenen

## ALLGEMEINES

### Infos aus dem Landratsamt



#### Gehölzpflege noch im Februar durchführen Vegetationsruhe endet am 29. Februar / Brutschutz für Vögel

Die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Lörrach empfiehlt, anstehende Gartenarbeit noch rechtzeitig vor Beginn der Vegetationszeit durchzuführen. Bis zum 29. Februar besteht noch die Möglichkeit, Büsche, Sträucher und Hecken zu schneiden. Auch Rodungsarbeiten und eventuelle Baumentfernungen sind noch gestattet. Zwischen dem 1. März und dem 30. September ist es hingegen untersagt, Bäume, Pflanzen und Gehölze zu entfernen, die als Nistplätze oder Lebensräume für Vögel und andere wildlebende Tiere dienen. „Für unverzichtbare Maßnahmen, wie beispielsweise im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht, gelten Ausnahmen – sofern die Belange des Artenschutzes berücksichtigt werden“, erklärt Michael Walter vom Fachbereich Landwirtschaft & Naturschutz des Landratsamts. „Schonende Form- und Pflegeschnitte zur Kontrolle des Pflanzenwachstums oder zur Erhaltung der Gesundheit von Bäumen sind jederzeit erlaubt.“ Ziel des Schutzes der Grünbestände ist,

die Lebensstätten wildlebender Tierarten zu bewahren und vor allem Vögel während der Brut- und Aufzuchtzeit zu schützen. Gerade in dicht besiedelten Gebieten stellen private Gärten und Parks oft die letzte Rückzugsmöglichkeit für Tiere dar. Besonders Vögel sind zur Aufzucht ihrer Jungen auf Bäume, Hecken und Sträucher angewiesen. Nur wenn sie während dieser Zeit ungestört bleiben, können die Vögel ihre Jungen erfolgreich großziehen. Insbesondere ältere Bäume sind wichtig für gefährdete Tierarten. „In Höhlen und Spalten ziehen Vögel und auch Fledermäuse ihren Nachwuchs groß. Zahlreiche Insekten, die als Nahrungsquelle für verschiedene Tiere dienen, sind auf Totholz angewiesen“, informiert Michael Walter. Bei älteren Bäumen genüge oft ein Rückschnitt, um sie gefahrlos stehen zu lassen und den Lebensraum für bedrohte Arten für einige weitere Jahre zu erhalten.

#### Landkreis fördert Projekte zum Thema „Heldinnen und Helden des Alltags“

**Bis zu 1.000 Euro für innovative Projekte, die frühestens im Mai umgesetzt werden**  
Nachdem am Tag des Bürgerengagements im November „Heldinnen und Helden des Alltags“ gewürdigt wurden, beginnt nun die Phase der Projektmittelförderung für geplan-

te, jedoch noch nicht gestartete Vorhaben zum selben Motto. Der Landkreis Lörrach unterstützt neue ehrenamtlich geplante Projekte mit jeweils bis zu 1.000 Euro. Gefördert werden neue Projekte mit innovativen, kreativen Ideen für bürgerschaftliches Engagement, die durch kleine und große Heldentaten das Zusammenleben und die Gesellschaft bereichern. Bis zum 1. April können sich Vereine, Institutionen, Organisationen und Initiativen aus dem Landkreis Lörrach mit jeweils einem Vorhaben bewerben. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass der Projektstart nicht vor dem 1. Mai 2024 liegt. Die vollständige Ausschreibung mit Informationen dazu, welche Projekte förderfähig sind, ist unter [www.loerrach-landkreis.de/be/Projektoerderungen](http://www.loerrach-landkreis.de/be/Projektoerderungen) zu finden. Ein Antrag auf Förderung kann online unter [www.loerrach-landkreis.de/be/pmf](http://www.loerrach-landkreis.de/be/pmf) gestellt werden. Über die Bewilligung der Projektmittelförderung entscheidet die Steuerungsgruppe Bürgerengagement Anfang April. Unter dem Vorsitz von Landrätin Marion Dammann gehören ihr Vertreterinnen und Vertreter aller Kreistagsfraktionen, der Kreisverwaltung sowie engagierte Bürgerinnen und Bürger des Landkreises an. Fragen beantwortet das Projektteam Bürgerengagement des Landratsamts ([be@loerrach-landkreis.de](mailto:be@loerrach-landkreis.de)).

## BEREITSCHAFTSDIENSTE

### NOTRUF

Polizei (Überfall, Verkehrsunfall)	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112

### ÄRZTE

Zahnärztlicher Notfalldienst	0761 120 120 0
Ärztlicher Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)	116 117 (kostenlos)

#### Allgemeine Notfallpraxis Lörrach

Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH  
Spitalstr. 25, 79539 Lörrach  
Öffnungszeiten: Mo – Fr von 19 – 22 Uhr,  
Sa, So und Feiertage von 9 – 20 Uhr

#### kinderärztlichen Notfallpraxis Lörrach

St. Elisabeth-Krankenhaus  
Feldbergstr. 15, 79539 Lörrach  
Öffnungszeiten: Sa, So und Feiertage von 10 – 15 Uhr

#### Augen Notfallpraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg  
Killianstr. 5, 79106 Freiburg  
Öffnungszeiten: Sa, So und Feiertage :8 – 18 Uhr.

#### Allgemeine Notfallpraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg  
Sir-Hans-A.-Kresb-Strasse 3, 79106 Freiburg  
Öffnungszeiten: Mo, Di, Do: 20 - 23 Uhr,  
Mi, Fr: 16 - 23 Uhr; Sa, So und Feiertage: 8 - 23 Uhr.

#### Kinder Notfallpraxis Freiburg

St. Josephs-Krankenhaus  
Sautierstr. 1, 79104 Freiburg  
Öffnungszeiten: Mo bis Do: 19 – 22.30 Uhr,  
Fr: 16 – 22.30 Uhr, Sa, So und Feiertage: 8 – 22.30 Uhr.

### APOTHEKE

Bereitschaftsdienst der Apotheken unter [www.aponet.de](http://www.aponet.de)

### DEUTSCHES ROTES KREUZ

Krankentransport 0761 19222  
DRK-Servicezentrale 07631 1805-0  
(rund um die Uhr besetzt)  
HausNotruf und Mobilruf, Fahrdienst,  
Tagespflege, Senioren- und Bewegungsprogramme

#### Pflegestützpunkt

##### (ehemals i-punkt Fritz-Berger-Stiftung)

neutrale, kostenfreie Beratung rund um die Themen Alter und Pflege, Ansprüche und Möglichkeiten. In den geraden Wochen freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr in Schliengen im Bürger- und Gästehaus, Nidauer Platz 1. Eine vorherige Terminvereinbarung ist zwingend notwendig! Tel. 07621 410-5033 oder [info@pflegestuetzpunkt-loerrach.de](mailto:info@pflegestuetzpunkt-loerrach.de).

#### EUTB® - Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung der Fritz-Berger-Stiftung:

unabhängige und kostenfreie Beratung zu allen Fragen, die mit den Themen eigene Behinderung oder Behinderung von Angehörigen zu tun haben. Beratungen sind telefonisch, per Email, per Video-Chat und persönlich in der Beratungsstelle in Lörrach (Chesterplatz 9) möglich. Terminvereinbarung unter: Tel. 07621 5796820 oder 07621 5796821, Email: [eutb@fritz-berger-stiftung.de](mailto:eutb@fritz-berger-stiftung.de)

#### Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS) des Landratsamtes Lörrach

Kostenfreie Beratung zum Thema Selbsthilfe  
Wenn Sie eine Selbsthilfegruppe gründen oder besuchen möchten – melden Sie sich in der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe! Alle Anfragen werden vertraulich behandelt. Wir beraten und unterstützen Sie gerne zu allen Fragen rund um die Selbsthilfe. Kontakt: E-Mail: [kiss@loerrach-landkreis.de](mailto:kiss@loerrach-landkreis.de), Tel.: 07621 410 2142

#### Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensberatung in Lörrach und Schopfheim

Tel. 07621/3087, E-Mail: [beratung@efl-loerrach.de](mailto:beratung@efl-loerrach.de), [www.efl-loerrach.de](http://www.efl-loerrach.de)

#### Kirchliche Sozialstation Südliches Markgräflerland

Papierweg 18, 79400 Kandern Tel. 07626 91412-0  
Wenn Sie pflegerische Hilfe, Beratung oder Ausführungen ärztlicher Verordnungen benötigen, erreichen Sie uns täglich von 8:00 – 13:00 Uhr (ansonsten AB).

#### Ambulanter Dienst Schloss Rheinweiler

Sie brauchen Hilfe bei der Pflege, bei ärztlichen Verordnungen oder Beratung? Infos von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr unter Tel. 07635 3136202 (ansonsten Anrufbeantworter).

#### Hospizgruppe Kandern

Tel. 07626 914120

#### Caritas

Betreuungsgruppen für demente Menschen Tel. 07621 927521  
Häusl. Betreuungsdienst für demente Menschen Tel. 07621 927520

#### Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V.,

Wölflinstr. 13, 79104 Freiburg, Tel. 0761 36122, [www.bsvsb.org](http://www.bsvsb.org)

## SENIORENKALENDER

### Deutsches Rotes Kreuz



#### Konzert im Rotkreuzhaus Müllheim: 16. Februar Gaudi-Konzert mit dem Weinland-Duo

Das Team der Seniorenarbeit im DRK-Kreisverband Müllheim e.V. lädt am Freitag, 16. Februar, von 14.30 bis 16 Uhr zu einem Konzert mit dem Weinland-Duo und gemütlichem Beisammensein im Henry-Dunant-Saal des DRK-Kreisverbandes Müllheim (Moltkestraße 14a) ein. Die Gaudi-Musik aus dem Markgräflerland mit Akkordeon, Gitarre und Gesang unterhält mit Liedern von der Oberkrainer Polka bis zu fetzigen Oldie-Schlagern. Das Konzert ist kostenlos, das DRK freut sich jedoch über Spenden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Auf Anfrage kann ein Fahrdienst organisiert werden: Telefon 07631/1805-0 oder [servicestelle@drk-muellheim.de](mailto:servicestelle@drk-muellheim.de).

### Menschen treffen Menschen in Schliengen



#### Veranstaltungen Februar und März 2024 Menschen treffen Menschen in Schliengen

##### Beginn: 06.03.24

**Bewegungstreff im Freien** mit Anleitung, ohne Anmeldung.  
Jeden Mittwoch, 15:30 – 16:00 Uhr im Schlosspark in Schliengen.

##### Kaffeetreff im Café Hummel in Schliengen Samstag, 10.02.24

14:00 – 17:00 Uhr  
Anmeldung verbindlich bis Dienstag 06.02.24  
unter 07635 - 1349

##### Offener Mittagstisch im Café B-Drei in Schliengen Mittwoch, 28.02.24

12:00 – 14:00 Uhr  
Anmeldung verbindlich bis Freitag, 23.02.24  
unter 07635 – 4293217

##### Offener Mittagstisch im Gasthaus „Sonne“ in Schliengen Montag, 11.03.24

12:00 – 14:00 Uhr  
Anmeldung verbindlich bis Freitag, 08.03.24  
unter 07635 – 3129461

##### Kaffeetreff im Café B-Drei in Schliengen Mittwoch, 20.03.24

15:00 – 17:00 Uhr  
Anmeldung verbindlich bis Samstag, 16.03.24  
unter 07635 - 4293217

## WIR GRATULIEREN



Herrn **Bernhard Prokop, Schliengen**,  
zum 70. Geburtstag am 18. Februar 2024,

Herrn **Dieter Schillinger, Niedereggenen**,  
zum 70. Geburtstag am 19. Februar 2024,

Herrn **Gerhard Jacoby, Schliengen**,  
zum 70. Geburtstag am 19. Februar 2024,

Frau **Sonja Hummel, Schliengen**,  
zum 80. Geburtstag am 20. Februar 2024,

sowie

Herrn **Friedrich Stücklin, Schliengen**,  
zum 70. Geburtstag am 23. Februar 2024.

*Die Gemeinde wünscht auch allen Jubilaren, die namentlich nicht genannt werden möchten, alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.*

### Glückwünsche zum 100. Geburtstag

Vergangene Woche konnte Bürgermeister Dr. Christian Renkert die Glückwünsche der Gemeinde zu einem nicht alltäglichen Geburtstag überbringen:

Frau Klara Lang aus Schliengen feierte ihren 100. Geburtstag. Damit gehört sie zu der wachsenden Gruppe der über 100-jährigen Seniorinnen, die auf unserem Gemeindegebiet leben.

Im Kreise ihrer Familie konnte Frau Lang bei stabiler Gesundheit ihren Jubeltag begehen. Auch den jüngsten Spross der Familie, ihre Urenkelin, konnte sie dabei auf dem Arm halten, was beide sichtlich genossen.

Bürgermeister Dr. Renkert überbrachte auch die Glückwünsche von Ministerpräsident Kretschmann, sowie von Frau Landrätin Dammann und wünschte persönlich alles Gute.



## KIRCHLICHE NACHRICHTEN



### Katholische Seelsorgeeinheit Schliengen

Freiburger Str. 4, Schliengen, Tel. 07635 824 47 80  
Bürozeiten: Dienstag, Donnerstag und Freitag  
10.00 – 12.00 Uhr, Mittwoch: 16.00 – 18.00 Uhr

#### Unsere Gottesdienste:

<b>07. Februar</b> Rheinweiler	<b>Mittwoch der 5. Woche im Jahreskreis</b> 18:30 Uhr	Hl. Messe
<b>09. Februar</b> Mauchen	<b>Freitag der 5. Woche im Jahreskreis</b> 18:30 Uhr	Hl. Messe Jahresmesse für Hanna Otto und Otto Steinbrunner; Gedenken an Gertrud Eggenberger, Margarethe Lämmlin, Franz Lang, lebende und verstorbene der Familie Lang-Oswald,
<b>10. Februar</b> Bad Bellingen	<b>Samstag, Hl. Scholastika</b> 18:30 Uhr	Hl. Messe
<b>11. Februar</b> Liel Schliengen Bamlach	<b>Sechster Sonntag im Jahreskreis</b> 09:00 Uhr 10:30 Uhr 18:30 Uhr	Hl. Messe mit Reimpredigt Hl. Messe Rosenkranz
<b>13. Februar</b> Schliengen Bad Bellingen	<b>Dienstag der 6. Woche im Jahreskreis</b> 14:30 Uhr 17:45 Uhr 18:30 Uhr	Seniorgottesdienst Rosenkranz Hl. Messe für Irma und Weisenseel, Irmgard und Alfred Schroff Eucharistischer Anbetung mit Beichtgelegenheit
<b>14. Februar</b> Bamlach Schliengen	<b>Aschermittwoch</b> 18:30 Uhr 18:30 Uhr	Hl. Messe mit Aschekreuz Wort-Gottes-Feier mit Aschekreuz (J. Büchin)
<b>15. Februar</b> Liel	<b>Donnerstag nach Aschermittwoch</b> 18:30 Uhr	Hl. Messe für die Armen Seelen, Agnes Senft

#### Pfarrbüro: Geänderte Öffnungszeiten

Vom **06.02.2024-23.02.2024** bleibt das Pfarrbüro am Mittwochmittag und am Freitagmorgen geschlossen!

#### KFD-Programm

Wir möchten sie ganz herzlich einladen zu unserem...

**Ökumenischer Morgenlob** am Mittwoch, 14.02.2024, Pfarrsaal Schliengen um 08:30 Uhr

Die Reihe der **Wintervorträge** wird 2024 fortgesetzt. Das diesjährige Thema lautet: „**Schwarzwald – Heimat und Mythos**“ Die Vorträge finden im kath. Pfarrsaal in Schliengen statt. Beginn ist um 19:30 Uhr. Es gibt Wein und kleine Knabberereien.

#### Freitag, 09.02.: Wie der Schwarzwald erfunden wurde

Der Vortrag geht den Malern und Dichtern nach, die im Zeitalter der Romantik ein Image des Schwarzwaldes schufen, das bis heute unsere Vorstellung prägt. Es wird gezeigt, die Schwarzwälder den Wintersport entdeckten, der Schwarzwald zum Sehnsuchtsort der Menschen und die Schwarzwälder Kirschtorte zur berühmtesten Torte der Welt wurde. Aber stammt sie wirklich aus dem Schwarzwald?

Herzliche Einladung  
Jonas Büchin



### Ev. Kirchengemeinde Schliengen

Ev. Pfarramt, Oberdorfstrasse 2, 74242 Auggen,  
Tel. 07631 25 89  
Bürozeiten: Dienstag, Donnerstag und  
Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

#### Wochenspruch

Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet,  
so verstockt eure Herzen nicht. (Hebr. 3,15)

#### Sonntag, den 11.02.2024 (Sonntag vor der Passionszeit)

09.00 Uhr	Gottesdienst in der Prälat-Hebel-Kirche in Schliengen (Pfr. Jost)
10.15 Uhr	Gottesdienst in der Kreuzkirche in Auggen (Pfr. Jost)

#### Mittwoch, den 14.02.2024

8.30 Uhr	Morgenlob im kath. Pfarrsaal
----------	------------------------------



### Ev. Kirchengemeinde Eggenertal-Feldberg

Unsere Homepage: [www.kirchehochdrei.de](http://www.kirchehochdrei.de)

Liebe Mitglieder unserer Gemeinde, liebe BesucherInnen unserer Gottesdienste, zu unseren nächsten Gottesdiensten und Veranstaltungen laden wir herzlich ein.

#### Gottesdienste

##### Sonntag, 11. Februar

10:00 Uhr Feldberg

#### Gruppen und Kreise

##### Dienstag, 13. Februar

Hauskreis Eggenertal

##### Donnerstag, 15. Februar

9:30 - 11:30 Uhr Krabbelgruppe. Gemeinderaum Obereggenen im alten Rathaus

Aktuelle Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage [www.kirchehochdrei.de](http://www.kirchehochdrei.de). Bei Interesse an unseren Hauskreisen und am Gebetskreis bitten wir um Anruf im Pfarramt bei Pfarrer Ralf Otterbach (07635 - 409)

## AUS DEN SCHULEN

### Hebelschule Schliengen



#### Erster Ausbildungstag ermöglicht regen Austausch

Zum ersten Mal veranstaltete die Hebelschule in Schliengen Ende Januar einen Ausbildungstag. In vielen persönlichen Gesprächen und kurzen, anschaulichen Präsentationen erhielten die Gemeinschaftsschüler der 8. bis 10. Klassen einen Einblick in mehr als 34 Berufe. Knapp 20 Unternehmen aus Schliengen und der Umgebung stellten sich am „Ausbildungstag Einstieg Beruf“ vor.



Organisiert wurde die Veranstaltung von den Kollegen, die das Fach Wirtschaft-, Berufs- und Studienorientierung (kurz WBS) unterrichten. Im Vorfeld konnten die Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Berufsfeldern, zum Beispiel Handwerk, Industrie, Versicherung, Verwaltung, Finanzen oder lebensmittelverarbeitender Einzelhandel wählen. In zwei Vorstellungsrunden wurden ihnen diese Berufsfelder von den örtlichen Unternehmen aus der Region vorgestellt. „Der Tag passt gut in unser Konzept. Die Berufsorientierung spielt ab Klasse 5 eine wichtige Rolle an der Hebelschule“, erklärt der WBS-Lehrer Philipp Diestmann, der an der Organisation beteiligt war.

Außerdem, dies wurde bereits an diesem Nachmittag deutlich, konnten so Partnerschaften geknüpft oder auch wiederbelebt werden, die während Corona etwas eingeschlafen waren. „Die Schülerinnen und Schüler hatten die Möglichkeit, zahlreiche Berufe kennenzulernen oder nach einem passenden Praktikumsplatz zu suchen. Den Betrieben aus der Region konnten wie so eine tolle Möglichkeit bieten, vor Ort Kontakte zu den Absolventen zu knüpfen“, bestätigte Tobias Geisler, der als WBS-Lehrer ebenfalls an der Organisation beteiligt war. Unterstützt wurde die Veranstaltung zudem von der Verwaltung mit Manuela Walter und Bettina Grether sowie vom Schulleiter Andres Schlageter, der den Nachmittag ebenfalls nutzte, um mit Kooperationspartnern ins Gespräch zu kommen.



#### Wie löscht man richtig?

Im Rahmen des Chemieunterrichts beschäftigten sich die Schülerinnen und Schüler der 9a an der Gemeinschaftsschule in Schliengen mit dem Thema brennbare Stoffe. Dabei kamen so viele Fragen zu unterschiedlichen Feuerlöschern, den Aufgaben der Feuerwehr und den verschiedenen Eigenschaften von Stoffen auf, dass die Chemielehrerein Kerstin Lenz sich die örtlichen Experten ins Haus holte.

Gerd Orth, Leiter der Jugendfeuerwehr in Schliengen und Ex-Kommandant Fridolin Orth von der freiwilligen Feuerwehr in Schliengen erklärten bei ihrem Besuch nicht nur, wie ein Einsatz abläuft, was zur Ausrüstung der Feuerwehr gehört und wie der Atemschutz funktioniert. Jeder hatte die Möglichkeit, selbst zu erleben, wie es ist, ein Feuer zu löschen. Unter Anleitung durften die Neuntklässler verschiedenen Feuerlöscher benutzen. Es gab Tipps, wie man ein Feuer möglichst effektiv bekämpft und welche Vor- und Nachteile verschiedene Löscher haben. Gerd Orth beantwortet zudem informierte zudem auch über die Jugendfeuerwehr, bei der in Schliengen derzeit etwa 40 Jugendliche aktiv sind.



**vhs** Volkshochschule Markgräflerland

#### Volkshochschule Markgräflerland/ Jugendkunstschule Markgräflerland

Gerbergasse 8, 79379 Müllheim,  
Tel. 07631/16686, Fax 07631/16499  
E-Mail: info@vhs-markgraeflerland.de,  
Internet: www.vhs-markgraeflerland.de

#### Bürozeiten:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Unser neues Programmheft wurde an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden verteilt.

**Keines erhalten?** Melden Sie sich gerne bei uns in der Geschäftsstelle oder schauen Sie auf unsere Homepage. Außerdem liegen die Programmhefte in den Rathäusern sowie in der Mediathek Müllheim, der Tourist Info, dem Markgräfler Museum und der Buchhandlung Beidek in Müllheim aus.

#### Excel Fortgeschrittenen Kurs

Der Dozent geht auf die einzelnen Themenwünsche der Teilnehmenden ein. Themenbeispiele: besondere Formeln, grafische Auswertungen, Wenn-Funktionen, Datum und Uhrzeiten.

**donnerstags, ab 15.02.24, 18:00 - 21:00 Uhr, 2x**

#### Vortrag: Richtige Beschäftigung für Hund und Mensch

Mittwoch, 21.02.24, 19:00 - 20:30 Uhr

#### Einführung in die „Progressive Muskelentspannung“

Samstag, 24.02.24, 14:00 - 18:00 Uhr

#### Life Kinetik® Infotermin

eine neue Trainingsform zum Erhalt und zur Steigerung der geistigen und körperlichen Fitness mit hoher Nachhaltigkeit.

**Montag, 19.02.24, 18:00 - 19:30 Uhr**

#### Tigerfeeling! CANTIENICA®-Beckenbodentraining für Frauen

CANTIENICA® ist ein ganzheitliches Training. Vom Beckenboden ausgehend, bewegen wir in jeder Einheit alle Muskelgruppen. Wir nutzen Dehnungen, Rotationen, Atmung, Arbeit mit inneren Bildern und Kraftübungen, um alle Muskeln des Körpers miteinander zu vernetzen.

**montags, ab 26.02.24, 19:00 - 20:30 Uhr, 10x in Sulzburg, Ernst-Leitz-Schule**

#### Creative Journaling® zum Kennenlernen

Burnout Prävention durch Kreativität

**Mittwoch, 28.02.24, 18.00 – 19.30 Uhr**

Wir bitten bei allen Angeboten um eine Anmeldung.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage.



## INFORMATIONEN ZUM ALLTAG

### Zurück in den Beruf

#### Kurs für Wiedereinsteigerinnen

Für Frauen, die den beruflichen Wiedereinstieg planen oder ihr berufliches Wissen auf den neuesten Stand bringen wollen, bietet die Kaufmännische Bildungsstätte e.V. in Lörrach einen Lehrgang mit der Bezeichnung „Zurück in den Beruf“ an. Der Lehrgang umfasst 108 Unterrichtsstunden und findet an zwei Vormittagen pro Woche (Montag- und Mittwochs vormittag von 8.30 bis 11.45 Uhr) statt. Im Mittelpunkt des Lehrganges stehen vor allem umfassende EDV-Kenntnisse und aktuelles Arbeits- und Sozialrecht. Der Lehrgang startet nach Ostern und läuft bis zu den Sommerferien. Der Lehrgang findet in den Räumen des DHV-Lernbüros Lörrach, Tumringer Str. 293a statt.

Für diesen Lehrgang gibt es wieder einen finanziellen Zuschuss der europäischen Union im Rahmen der ESF-Fachkurs-Förderung.

Das bedeutet, dass je nach Alter der Teilnehmerinnen ein Nachlass von 30 oder 70 Prozent zu den Kursgebühren gewährt wird. Auskünfte sind unter 07621/9391-11 (Mo-Fr. vormittag), info@kabi.de oder [www.kabi.de](http://www.kabi.de) erhältlich. Für Interessenten gibt es im März zwei Info-Veranstaltungen.

#### Agentur für Arbeit Lörrach



**Beruf, Berufung, Veränderung...die Berufsberatung für Erwachsene hilft weiter! Der demographische Wandel, die Digitalisierung und Flexibilisierung verändern unsere Arbeitswelt. Die Folge sind stetige Anpassungen der beruflichen Kenntnisse an die Erfordernisse des Arbeitsmarktes. Wer nun beruflich neue Wege gehen möchte bzw. sich weiterentwickeln möch-**

**te, kann sich dabei auf professionelle Beratung verlassen.**

Die Berufsberatung im Erwerbsleben informiert Interessierte am **28.02.2024 von 17:00 bis 18:30 Uhr** in einer Online-Veranstaltung über ihr Dienstleistungsangebot. Darüber hinaus erwartet die Teilnehmenden ein Überblick über die Online-Angebote rund um die Themen Neuorientierung und Weiterbildung.

Eine Anmeldung ist erforderlich über: [https://eveeno.com/beruf\\_berufung\\_veraenderung](https://eveeno.com/beruf_berufung_veraenderung)

Die Teilnahme an der Online-Veranstaltung ist kostenlos.

Die Zugangsdaten und weitere Informationen zur virtuellen Veranstaltung werden mit der Anmeldebestätigung versendet.

Weitere Informationen: <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/karlsruhe-rastatt/projektich>

## AUS DEN VEREINEN

### Dörfergemeinschaft SchOeNeLie e.V.

#### Einladung zur Generalversammlung

Die Dörfergemeinschaft SchOeNeLie e.V. lädt alle Mitglieder, Freunde und Interessierte zur diesjährigen Generalversammlung

am **Samstag, 24. Februar um 19.00 Uhr** in das Nebenzimmer des Gasthaus „Hirschen“ in Obereggenen

herzlich ein.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht
3. Bericht des Rechners
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Rechners
6. Entlastung des Gesamtvorstandes
7. Wahlen
8. Wünsche und Anträge

Weitere Tagesordnungspunkte können bis spätestens 17. Februar 2024 schriftlich bei Bettina Heid, Weinbergstr. 2a, 79418 Schliengen eingereicht werden.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

Die Vorstandschaft der  
Dörfergemeinschaft SchOeNeLie e.V.

### Rekruten Schliengen

**Schiibefür in Schliengen am  
17.02.2024**

Wir laden herzlich zum traditionellen Schliengener Scheibenfeuer am Samstag, 17. Februar 2024, ab 18 Uhr ein. Wie jedes Jahr gibt es Würste, Suppe, belegte Brötchen und natürlich auch unsere Bar. Zudem gibt es dieses Jahr Crêpes. Scheiben werden, solange der Vorrat reicht, verkauft.

Wir freuen uns auf euer Kommen und einen tollen Abend!

Eure Rekruten

### Landfrauen Schliengen



Liebe Landfrauen,

wir möchten euch am 14. Februar um 9 Uhr ins Vereinsheim in Obereggenen zum gemeinsamen Frühstück einladen. Der Verein stellt Kaffee und Brötchen bereit. Bitte bringt eine Kleinigkeit zum Essen für unser Frühstücksbuffet mit. Über zahlreiche Teilnehmer würden wir uns freuen.

Euer Landfrauenteam

Liebe Landfrauen

Wir treffen uns am 23. Februar um 14:30 Uhr zum Nüsse knacken und am 1., 8. und 15. März um 19 Uhr zum gemütlichen Beisammen sein im Vereinsraum in Obereggenen.

Liebe Landfrauen

wir möchten euch am 24. Februar um 14 Uhr zum Landfrauentag in Binzen einladen.

PROGRAMM:

- Begrüßung durch 1.Vorsitzende Bärbel Ganter
- Grußworte
- Diavortrag zum Thema „Natur im Dreiländereck“ Der Eimeldinger Fotograf Reinhard Huber fotografiert seit über 30 Jahren die heimische Flora und Fauna und nimmt uns mit auf eine beeindruckende Reise durch seine Bildersammlung.
- geselliges Kaffeetrinken
- Heidi Kuny berichtet über ihre Arbeit als ehrenamtliche Beraterin für landwirtschaftliche Familien in sozialen Fragen
- Rückblick und Aktivitäten der Vereine
- Schlusswort

Wir freuen uns, auf einen kurzweiligen Nachmittag mit euch Landfrauen.

Treffpunkt für Fahrgemeinschaften um 13 Uhr beim BGH.

LandFrauen Bezirk Lörrach

## Schwarzwaldverein



### Wanderung im Hertinger Wald

Am Sonntag, den 18. Februar 2024 unternehmen wir eine ca. 2 - 2 1/2 stündige Rundwanderung im Hertinger Wald. Vom Waldparkplatz in Hertingen aus geht es Richtung Tannenkirch, am Schützenhaus vorbei, um den Berg „Hohe Schule“, zurück zum Waldparkplatz. Die Wegstrecke beträgt ca. 8 km. Wanderzeit: ca 2 - 2 1/2 Std. Mitzunehmen: gutes Schuhwerk, Wanderstöcke evtl. Regenschutz. Eine Einkehr ist am Schluß der Wanderung geplant.

Für Nichtmitglieder der OG-Bad Bellingen erheben wir einen kleine Unkostenbeitrag von 5 €. Treffpunkt ist um 13.30 Uhr am Waldparkplatz in Hertingen. Weitere Infos bei Antje + Klaus Knoll, Bad Bellingen, Tel. 07635 8276397. Zu dieser Wanderung sind die Mitglieder sowie Gäste und Freunde des Wanderns herzlich eingeladen.

### Stammtisch

Unser monatlicher Stammtisch im neuen Jahr 2024 findet am Freitag, 23. Februar 2024 um 17.30 Uhr, im Cafe Restaurant „Zum Brunnen“, in Bad Bellingen statt. Wir besprechen unter anderem unsere Aktivitäten im Monat März 2024. Dazu laden wir alle Mitglieder sowie Freunde des Wanderns herzlich ein.

## Jugendtreff Mauchen e.V.



### Liebe Mauchener,

das jährliche Scheibenfeuer steht wieder vor der Tür. Nun ist es wieder so weit, am 16.02.2024 wollen wir gemeinsam mit euch einen tollen Abend am Feuer verbringen und auf unser schönes Mauchen blicken. Für eure leibliches Wohl ist gesorgt. Wir freuen uns euch auf der Halde so gegen 17:30 begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen  
Das Team vom Jugendtreff Mauchen

## Sportfreunde Schliengen



### Happy Birthday Jens Mayer

Spieler, Trainer, Sponsor ... seit vielen Jahren auf vielfältige Art & Weise mit dem Verein verbunden.

Alle Sportfreunde gratulieren Jens Mayer herzlich nachträglich zum runden 40. Geburtstag!



2.Vorsitzender Axel Block, Jubilar Jens Mayer, Vorsitzender Gerrit Höveler

### Spiele der nächste Woche

#### Freitag, 9. Februar 2024

#### A-Junioren - 19:30

Spvgg. 09 Buggingen-Seefeld - SG Schliengen/Rheinweiler

#### Samstag, 10. Februar 2024

#### Herren 1 - 13:00

SF Schliengen - FC Hauingen



Unser Hemdglunki-Umzug startet heute um 17.30 Uhr am Feuerwehrhaus Mauchen. Wir freuen uns auf die anschließende Kinderfasnacht in der Burgunderhalle Mauchen und auf das tolle Programm von Kinder für Kinder. Alle Eltern und Kinder, Freunde und Gönner sind hierzu herzlich eingeladen.

Am Freitag, 09.02.2024 spielen wir mit unseren Triebele traditionell im Kindergarten in Mauchen. Weiterhin sind wir gegen 18 Uhr beim Narrenschluck der Sportfreunde Schliengen. Von dort geht's gegen 20 Uhr weiter in den Riedlinger Schopf zu den Nodedaig-Chnädler und ihrem Guggeball im Mühlischopf.

Am Samstag, den 10.02.2024 sind unsere Rätzer-Triebele und unsere Rätzer-Garde am Nachmittag bei der Kinderfasnacht der Riedmatte-Schlurbis, bevor wir am Abend in unserer Burgunderhalle abtauchen in die weiten tiefen des Meeres an unserer Muuchener Fasnacht. Einlass ist ab 19 Uhr. Abendkasse: 7 Euro.

Am Sonntag den 10.02.2024 gehen wir im Schariwari-Style zum Jubiläumsumzug der Rheingeister nach Hartheim.

Am Montag freuen wir uns auf unseren Rathaus-Rätzer, bevor wir zum Umzug nach Oppenau fahren.

Wir wünschen allen ein glückseliges Fasnachts-Wochenende.

**Muchener Fasnacht**

jedes mol e bissle Krasser  
diesjahr alles

**UNTERWASSER**

KARTENVORVERKAUF  
02.02. 18 UHR  
BURGUNDERHALLE

- RÄTZER LIVE ON STAGE
- BUNTES BÜHNENPROGRAMM
- VERSTEIGERUNG DES NARRENBAUMS
- PREMIERUNG DES BESTEN KOSTÜMS DES ABENDS

Wiebä-Clique Schludri-Hexe  
Schliengen

10. FEB 2024

**EINLASS 19.00 UHR AN DER ABENDKASSE**



# KRÄFTIGENDES NARREN-FRÜHSTÜCK MIT EINEM POWER-DRINK AUS KAROTTEN-FENCHEL-ROTEBETE-INGWER

## ZUTATEN

FÜR 4 PORTIONEN

### KRÄFTIGENDES NARREN-FRÜHSTÜCK

450 g Kartoffeln  
100 g Wirsingblätter  
100 g Chicoréeblätter  
3 mittelgroße Zwiebeln  
150 g Kassler  
1 EL Butterschmalz  
7 Eier  
70 g Sahne  
Salz, Pfeffer aus der Mühle  
Majoran  
1 Prise Muskatnuss, gerieben  
½ kl. Karton Kresse (alternativ: Kräuter)  
4 Radieschen



### POWER DRINK AUS KAROTTEN-FENCHEL-ROTEBETE-INGWER

800 g Karotten  
600 g Rote Bete  
2 gr. oder 4 kl. Fenchelknollen  
1 ca. 5-8 cm gr. Stck. Ingwer  
4 TL Rapsöl

### AUSSERDEM:

Eiswürfel

## TIPPS & TRICKS

200 g gekochter Wirsing decken unseren Vitamin-C-Tagesbedarf. Man kann ihn auch roh essen, z.B. in Salaten, Smoothies & Co. – Chicorée hält sich im Gemüsefach des Kühlschranks (feucht eingewickelt) eine Woche. Seine leicht bittere Note ist gesund. Sie regt u.a. die Verdauung an. – Kasseler (Kassler) ist gepökelt und leicht geräuchert, es wird meist aus dem Rippenstück oder Nacken des Schweins hergestellt. Kassler kann gebraten, gekocht und gebacken werden (verkürzte Garzeit durch das Pökeln und Räuchern).

## ZUBEREITUNG

### KRÄFTIGENDES NARREN-FRÜHSTÜCK:

Kartoffeln waschen, schälen und in ca. 5 – 10 mm dicke Scheiben schneiden. Die Blätter von Wirsing und Chicorée waschen, beides in 10 cm breite Streifen schneiden (wer den bitteren Geschmack nicht mag: Chicoréestreifen 5 Min. in lauwarmes Wasser legen). Zwiebeln schälen und fein würfeln. Das Kasseler würfeln.

Butterschmalz in einer ofenfesten Pfanne erhitzen. Die Kartoffeln 5 bis 10 Min. darin anbraten, zwischendurch mehrmals wenden. Wenn die Kartoffeln goldgelb und knusprig sind, die Zwiebelwürfel dazugeben und kurz mit anbraten. Nun auch noch die Wirsing- und Chicoréestreifen hineingeben, alles bei schwacher Hitze. 5 Min. andünsten.

Währenddessen die Eier zusammen mit der Sahne in einer Schüssel mit dem Handrührgerät oder per Schneebesen gut verquirlen. Mit Salz (sehr sparsam vorgehen: das Kasseler ist bereits recht salzig!), Pfeffer, Majoran, und 1 Prise Muskatnuss abschmecken, gründlich verrühren und in die Pfanne zu den Kartoffeln und zum Gemüse geben, unterrühren. Nun kommt auch noch das Eier-Sahne-Gemisch in die Pfanne. Alsdann die Pfanne auf mittlerer Schiene für 20 bis 25 Min. bei 200°C Ober-/Unterhitze (Umluft 180°C) in den Ofen stellen.

In der Zwischenzeit Kresse 1cm über der Erde des Verpackungskartons abschneiden, gelbe und welke Blätter aussortieren (die Stiele sind essbar). Nicht waschen. Radieschen waschen und in Scheiben schneiden.

Sind die Eier nach der angegebenen Backzeit vollständig gestockt, Pfanne aus dem Ofen nehmen. Mit Kresse, Radieschenscheiben dekorieren, etwas Pfeffer aus der Mühle darüber und servieren, am besten in der Pfanne mitten auf den Tisch stellen (Hitzeschutz-Unterlage nicht vergessen!).

### POWER-DRINK AUS KAROTTEN-FENCHEL-ROTE BETE:

Karotten und Rote Bete waschen, putzen, schälen. Karotten der Länge nach vierteln, Rote Bete vierteln. Fenchelknollen putzen, waschen, halbieren und in dicke Stifte schneiden (4 Fenchelgrün-Zweige aufbewahren). Ingwerstück schälen (oder das braune Äußere mit einem Teelöffel abschaben). In ganz kleine Stücke schneiden. Alles Gemüse einschließlich Ingwerstückchen in den Entsafter geben. Anschließend den Saft mit Eiswürfeln und Rapsöl in einem Longdrinkglas verrühren, mit dem Fenchelgrün garnieren und servieren.

# NICE TO MEAT YOU

Bereichere unser Team als  
**Fachverkäufer/in  
im Fleischerhandwerk  
oder Fleischer/in**

Wir freuen uns auf dich!

Jetzt QR-Code scannen  
& in 2 Min. bewerben



[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

**HS-Technik GmbH**  
*Premium Power Tools*

**Neues Jahr, neue Möglichkeiten:**  
Starte jetzt deine Karriere in unserem Team!

- IT-Systemadministrator (m/w/d)
- Mitarbeiter Qualitätssicherung (m/w/d)
- Mitarbeiter Marketing (m/w/d)
- Mitarbeiter technische Dokumentation (m/w/d)
- Diverse Ausbildungsplätze für 2024 (m/w/d)



Weitere Informationen:  
<https://hs-technik.com/ueber-uns/#karriere>

Bewerbung an: [bewerbung@hs-technik.com](mailto:bewerbung@hs-technik.com)

HS-Technik GmbH • Im Martelacker 12 • 79588 Efringen-Kirchen

## PRIMO-RÄTSELSPASS



### SILBENRÄTSEL

Aus den Silben aeu - an - apho - baer - bank - be - ber - bin - buen - dau - de - de - den - den - dig - dung - er - fen - fo - for - fut - ga - ge - ge - ge - geln - grau - hand - haus - hun - ka - klar - le - le - leih - len - lich - lieb - lungs - mat - mein - mus - ne - nisch - nji - pfand - rat - rei - ris - sah - schau - schen - schlag - schnee - se - sel - spiel - staen - stel - stoe - ta - tan - te - ter - un - ver - wech - wei - wel sind 19 Wörter zu bilden, deren siebte und zehnte Buchstaben, jeweils von oben nach unten gelesen, ein deutsches Sprichwort ergeben.

1. flatterhaft

2. Haustiernahrung

3. Milchprodukt

4. Teilstaat von Tansania

5. begehrlieh betrachten

6. Winterwetter

7. eine Frisur

8. handliche Größe

9. Pantomime

10. kurzer, geistvoller Sinnspruch

11. klar, deutlich

12. Versetzbetrieb

13. Art des Vorgehens

14. Bürgerschaftsvertretung

15. Kanton der Schweiz

16. fernmündlich

17. Austausch eines Autoteils

18. deutlich machen

19. Kontonummer

**Lösung:** 1. unbeständig, 2. Hundefürter, 3. Schlagsähne, 4. Tanganika, 5. liebauegeln, 6. Schneegestöber, 7. Dauerwelle, 8. Taschenformat, 9. Gebäerdenspiel, 10. Aphorismus, 11. anschaulich, 12. Pfandleihhaus, 13. Handlungsweise, 14. Gemeinderat, 15. Graubünden, 16. telefonisch, 17. Reifenwechsel, 18. klarstellen, 19. Bankverbindung – Aus Jugendspenden werden Altersschwächen

### Aktion im Februar - Arbeitsplatzbrillengläser

Ideal für Bildschirmarbeit, Handwerk, Haushalt und Hobby. Kunststoffgläser (n=1,5), erweiterter Lesebereich (Nah bis ca. 1,2m), Hart, Superentspiegelung Paar € 229,00 (Wirkung i. stärksten HS: sph.+/-6,0 cyl.4,0 Degr. 0,75/1,25/1,75). Blaufilter optional möglich mit Aufpreis.



Michaela Obwald

Hauptstr. 35  
79400 Kandern  
Tel: 07626 - 9778921  
@: info@opti-mo.de



**Pott & Oswald GmbH**  
Karosseriebau & Fahrzeuglackierung



- Unfallinstandsetzung
- Fahrzeuglackierung
- Unfallservice
- Richtbankarbeiten
- Autoglas
- Hol- u. Bringdienst

**Im Rebacker 14, 79591 Eimeldingen**

Tel. +49 7621 161 56 30 • Fax +49 7621 161 56 31

Internet: [www.pottundoswald.de](http://www.pottundoswald.de)

E-Mail: [info@pottundoswald.de](mailto:info@pottundoswald.de)



**Rufer**  
KFZ Meisterbetrieb

Neuwagen • EU-Fahrzeuge • Gebrauchtwagen • Elektro-Automobile

Ihr unabhängiger Spezialist für



Meisterbetrieb Markus Rufer

☎ 0 76 35 - 82 43 49

Am Hagschutz 4

🌐 [www.rufer-kfz.de](http://www.rufer-kfz.de)

79418 Schliengen-Niedereggenen

✉ [rufer-kfz@t-online.de](mailto:rufer-kfz@t-online.de)

Wir freuen uns auf ihren Besuch!



**PROMEDICA PLUS**

24h Betreuung und Pflege daheim

Nicole Müller & Tobias Stotzka

**07761 99 800 04**

Freiburg, Lörrach, Bad Säckingen, Waldshut

**24h Seniorenbetreuung zuhause**



**Fahrschule Mayer**

AM, A1, A2, A, B, BE, L, T, Mofa

Schliengen - Altinger Str. 21 - Anmeldung Unterricht Montag und Mittwoch 18.00 Uhr - Tel. 07635/3323 - 0170/3807427

Kandern - Hammersteiner Str. 33 - Anmeldung Unterricht Dienstag und Donnerstag 18.00 Uhr - Tel. 07626/8537 - 0171/7724865 - [www.mayer-fahrschule.de](http://www.mayer-fahrschule.de)

**freundlich - zuverlässig - fair**



die Trauer überbrücken

**Peter Raupp Bestattungen**

Hauptstrasse 25 79400 Kandern

Tel.: 07626-9745454

**Suche Garage zur Miete**

für Unterstellung von Oldtimer  
(Keine Schraub-/Reparaturarbeiten!)

Fahrzeug ist absolut sauber und technisch einwandfrei.

**Kontaktaufnahme 0175 4557230**

**Seniorenwohnung (2/2,5 Zi.) gesucht**

barrierefrei erwünscht, Region Schliengen / Bad Bellingen... für älteres Ehepaar (80+), keine HT, NR, ruhig. Kontakt unter: [wohnung-schliengen@outlook.de](mailto:wohnung-schliengen@outlook.de)

Wir suchen (m/w/d)



**GROSSMANN**

Metallbau GmbH

**Auszubildende/n**  
zum/zur Metallbauer/in / Konstruktionstechnik

**Auszubildende/n**  
zum/zur Systemplaner/in

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung

Im Martelacker 20 • 79588 Efringen-Kirchen  
[info@grossmann-metallbau.de](mailto:info@grossmann-metallbau.de) • ☎ 07628 - 94 23 960  
[www.grossmann-metallbau.de](http://www.grossmann-metallbau.de)



**IST IHRE HAUSNUMMER  
GUT ERKENNBAR?**

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

**DER COOLSTE JOB DER WELT**

**Mechatroniker/in für Kälte- und Klimatechnik**

**Wir suchen Auszubildende m/w/d**

- Einstellungstermin:** 1. September 2024  
**Qualifikationen:** Realschule oder Elektrofachschule  
**Von Vorteil:** Interesse an Physik, Mathematik und an handwerklichen Tätigkeiten  
**Wir bieten:**
  - Angenehmes Betriebsklima und gute Übernahmechancen
  - 13. und 14. Monatsgratifikation als Urlaubs- und Weihnachtsgeld



Tel. 07621 / 16797-0 • [www.kaelte-graesslin.de](http://www.kaelte-graesslin.de)  
 Reutackerstraße 18 • 79591 Eimeldingen  
 Bewerbungen per E-Mail an Frau Ludin: [bl@kaelte-graesslin.de](mailto:bl@kaelte-graesslin.de)



**Vielfalt braucht Vielfalt.**

Werde Stadtmacherin für Lörrach.

Bei uns in der Stadtverwaltung Lörrach dreht sich alles um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger. Gemeinsam arbeiten wir daran, Lörrach für die Herausforderungen der Zukunft fit zu machen. Wir machen die Stadt. Machen Sie mit und bewerben sich als

- **Mitarbeiter (m/w/d) für die KFZ-Werkstatt**  
Eigenbetrieb Werkhof
- **Sachbearbeitung (m/w/d) im Bereich Gaststätten und Gewerbe**  
Fachbereich Bürgerservice und Öffentliche Sicherheit
- **Gärtner (m/w/d)**  
Eigenbetrieb Stadtgrün
- **Experten (m/w/d) HLS-Heizung, Lüftung, Sanitär**  
Fachbereich Hochbau

Interesse geweckt? Dann besuchen Sie gerne unsere Karriereseite und informieren Sie sich im Detail über unsere Stellenangebote:  
[www.loerrach.de/stellenangebote](http://www.loerrach.de/stellenangebote)

Kontaktieren Sie uns auch gerne über [recruiting@loerrach.de](mailto:recruiting@loerrach.de)  
 Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Häusliche 24 Stunden Pflege  
 in Lörrach und Waldshut-Tiengen

- ✓ 24 Stunden Betreuung
- ✓ Haushaltshilfe für Senioren
- ✓ Pflege auch bei kurzen Einsätzen ab 10 Tagen
- ✓ Entlastungspflege / Verhinderungspflege

Jetzt Termin vereinbaren

☎ 07622 90 17 40  
 ✉ [Loerrach@sofiapflege.de](mailto:Loerrach@sofiapflege.de)  
 📍 Blauenstr 4, 79650 Schopfheim

**Von privat gesucht in aller Art**

Musikinstrumente, Stechinstrumente, Geigen, Cellos, Armbanduhren, Zinn und Porzellan. Mofa, Moped auch beschädigt u.v.m.  
 Tel. 0176 70 39 20 71 od. 0761 48 99 266 7

Wir suchen :

**Küchenkraft (m/w/div)**

für unsere Kita  
 Klemmbachfrösche  
 in Müllheim

11 Stunden pro Woche  
 von 10.15 - 12.15 Uhr

**Mehr Informationen:**  
 Frau Haas: 0761 8965453

**JETZT BEWERBEN!**

[bewerbung@caritas-bh.de](mailto:bewerbung@caritas-bh.de)



**Mitarbeiter/in oder pädagogische Fachkraft (m/w/d) in der Schulkindebetreuung an der AJS-Schule Müllheim gesucht!**



Der Caritasverband Breisgau-Hochschwarzwald sucht ab sofort Verstärkung für unser Team in der Nachmittagsbetreuung (Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und Freizeitgestaltung) für die Albert-Julius-Sievert Schule in Müllheim.  
 Arbeitsumfang: 13 Stunden pro Woche (Mo. - Fr., 12-15.30 Uhr).  
 Bezahlung nach AVR Caritas inkl. Tarifsteigerungen, Hansefit, betriebliche Altersvorsorge, Jobticket uvm.

[bewerbung@caritas-bh.de](mailto:bewerbung@caritas-bh.de)

**Ansprechpartnerin:**  
 Sonja Roth  
 Tel.: 0761 8965-443



## Interessengemeinschaft Lebensraum Blauen

- Wussten Sie, dass **Klima-, Natur- und Artenschutz** auf Dauer wichtiger ist, als Profit aus einem Windpark, der mit Hilfe von staatlicher Förderung erzielt wird?
- Wussten Sie, dass die in Aussicht gestellten Pächterträge durch zusätzliche Kosten der Gemeinde z.B. für Waldpflege und Unterhalt der Zufahrtstrassen weitgehend verloren gehen?
- Wussten Sie, dass die Rückbaukosten nach Betriebsende ein Vielfaches der heute veranschlagten Kosten ausmachen und bei Insolvenz die Gemeinde und damit alle Bürger/-innen haften?

→ **Wussten Sie das wirklich?**

**Wer für eine nachhaltige, zukunftsorientierte und vernünftige Klimawende ist, wer sich für Klima- und Naturschutz einsetzt, der stimmt am 18.02.2024 mit JA !**

**Für unseren Wald, für unsere Kinder und Enkelkinder.**



→ Antworten auf unserer Homepage - [www.lebensraumblauen.de](http://www.lebensraumblauen.de)

# Ein intakter Wald ist der beste Klimaschutz!

Ja

[www.lebensraumblauen.de](http://www.lebensraumblauen.de)

**PRIMO**  
Verlag | Druck | Service

# SONDERSEITEN

STARKE THEMEN | IDEALES WERBE-UMFELD

KW	KOMBI	THEMA	ERSCHEINUNGSRORTE	AZ*
10	633	Lokal-Regional-Genial	Wehr, Schwörstadt, Hasel, Todtmoos	27.02.24
10	700	Lokal-Regional-Genial	Bonndorf, Stühlingen, Ühlingen-Birkendorf, Wutach, Grafenhausen	27.02.24
11	668	Bei uns sind Sie richtig!	Titisee-Neustadt, Hinterzarten, Eisenbach, Friedenweiler, Feldberg, Löffingen	05.03.24
11	669	Bei uns sind Sie richtig!	Schönau, Zell im Wiesental, Hüg-Ehrsberg, Steinen, Maulburg	05.03.24
12	625	Die Adresse vor Ort!	Waldshut-Tiengen, Küssaberg, Dogern, Stühlingen, Weilheim	12.03.24
12	631	Die Adresse vor Ort!	St. Blasien, Häusern, Höchenschwand, Grafenhausen, Ühlingen-Birkendorf	12.03.24
12	637	Die Adresse vor Ort!	Murg, Laufenburg, Albrück, Görwihl	12.03.24
17	626	Bauen & Wohnen	Efringen-Kirchen, Haltingen, Vorderes Kandertal, Kandern/Malsburg-Marzell, Schliengen	16.04.24

**Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG**

Telefon: 07771 9317-11 | Telefax: 07771 9317-40  
E-Mail: [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)

**Öffnungszeiten**

Montag - Donnerstag 08:00 - 17:00 Uhr  
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

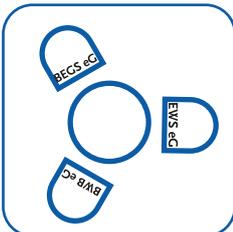
\*Anzeigenschluss bis 12 Uhr

## Vier Argumente pro Windenergienutzung



### + Klimaschutz

Die drei Bürgerenergie-Genossenschaften wollen weitere erneuerbare Energiequellen in der Region erschließen, um den Klimaschutz voranzubringen und CO<sub>2</sub>-freien Strom zu produzieren. Dazu gehört auch die Windenergienutzung, die hohe Energieerträge bei geringer Flächeninanspruchnahme bringt. Wir planen derzeit bis zu 8 Windenergieanlagen rund um den Blauengipfel. **Klimaschutz jetzt für unsere Kinder und Enkel!**



### + Entscheidungskultur

Um mit Bürgerbeteiligung am Blauen bis zu 8 Windenergieanlagen zu errichten, haben wir eine gemeinsame Planungsgesellschaft gegründet, die federführend die Fachplanung mit den notwendigen Berechnungen, Gutachten und die Bauplanung übernimmt. **Die Genossenschaften treffen in den Gesellschafterversammlungen alle wichtigen strategischen und wirtschaftlichen Entscheidungen gemeinsam.**



### + Wirtschaftlichkeit

Es ist für die Windpark-Planung günstig, für die Gemeinde Schliengen finanziell dauerhaft sehr vorteilhaft (>300 T€ pro Jahr) und für die Erneuerbare-Energie-Erzeugung ein großer Gewinn (> 35.000 MWh pro Jahr für 3 Windräder), wenn auch die drei Anlagen auf Grundstücken der Gemeinde Schliengen gebaut werden können. Alle Berechnungen zeigen: **Das Projekt wird ökologisch wie ökonomisch gute Erträge bringen**, ähnlich wie bestehende Windenergieanlagen an Standorten in der Umgebung.



### + Umweltschutz und Waldnutzung

Im Planungsprozess werden Standorte, Bauplätze, Zuwegungen, Wasserschutzgebiete und viele Naturschutzaspekte, aber auch Schall- und andere Umweltschutzmaßnahmen festgelegt. Schließlich müssen zur Erteilung einer Baugenehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz alle gesetzlichen Anforderungen und Vorschriften erfüllt sein und die beteiligten rund 30 Träger öffentlicher Belange müssen ihre Zustimmung zu dem Vorhaben gegeben haben.

Der Holzeinschlag an den Bauplätzen und beim Ausbau der Zuwegungen beträgt ein Bruchteil dessen, was jährlich durch planmäßigen Holzeinschlag dem Wald entnommen wird.

Übrigens: **Der beste Waldschutz ist CO<sub>2</sub>-freie Energie von unseren Windrädern.**



### Ihre Stimme beim Bürgerbegehren

Wir informieren Sie gern ausführlich über alle Details der bisherigen Planung und über das Vorhaben insgesamt, z.B. über <https://buergerwindpark-blauen.de/> und bei den Info-Veranstaltungen in Schliengen.



**Stimmen Sie beim Bürgerentscheid am 18. Februar mit „NEIN“, um die Windenergienutzung auf Schliengener Gemarkung grundsätzlich zu ermöglichen!**

# Was? Wann? Wo?

## VERANSTALTUNGEN, TERMINE, TIPPS, INFOS

### ■ SCHLOSS BÜRGELN

#### Öffnungszeiten auf Schloss Bürgeln

In der Wintersaison finden die Schlossführungen jeweils Samstag und Sonntag um 14, 15 und 16 Uhr statt. Witterungsbedingte Änderungen müssen wir uns vorbehalten. Im Januar 2024 bleibt das Schloss für Besichtigungen komplett geschlossen. Der Eintrittspreis für Erwachsene beträgt 7,00 €, für Kinder von 6 – 12 Jahren 3,00 €. Kinder unter 6 Jahren sind kostenfrei. Infos zu Konzerten, Sonderführungen etc. finden Sie unter: [www.schlossbuergeln.de](http://www.schlossbuergeln.de).

Die Schlossverwaltung erreichen Sie in den Wintermonaten am Montag und Mittwoch von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr unter der Telefonnummer 07626 237 oder per E-Mail: [direktion@schlossbuergeln.de](mailto:direktion@schlossbuergeln.de)

### ■ SCHLOSS RESTAURANT

Das Schlossrestaurant, unter der Leitung von Markus Walder, hat Mittwoch bis Sonntag von 11.00 Uhr – 21.00 Uhr geöffnet. Tischreservierungen unter Tel: 07626-293, [www.restaurant-schlossbuergeln.com](http://www.restaurant-schlossbuergeln.com)

### ■ AUSSTELLUNGEN

**Ausstellung von Dieter Jürgens und Sonia Itten im Rathaus Schliengen, Wasserschloss Entenstein - zu den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses oder nach Vereinbarung (Frau Böhler-Fricke, Tel. 3109-21).**

### ■ VERANSTALTUNGSTERMINE

#### Freitag, 13. Oktober 2023

#### Donnerstag, 08. Februar 2024

17:30 Uhr

Hemdglunkiumzug in Mauchen mit anschließender Kinderfasnacht

19:11 Uhr

Großer Hemdglunkiumzug und Glunkiball der Riedmatteschlurbi Liel in der Schlossgartenhalle Liel

#### Freitag, 09. Februar 2024

14:00 Uhr bis 22:00 Uhr

„Narrenschluck“ beim Sportplatz der Sportfreunde Schliengen

#### Samstag, 10. Februar 2024

14:00 Uhr

Kaffeetreff im Café Hummel in Schliengen, Anmeldung verbindlich bis 06.02.2024 unter Tel. 1349

14:11 Uhr

Kinderfasnacht in Liel in der Schlossgartenhalle

20:11 Uhr

Muuchener Fasnacht in der Burgunderhalle in Mauchen

#### Freitag, 16. Februar 2024

Fasnachtsfeuer in Mauchen

#### Samstag, 17. Februar 2024

Fasnachtsfeuer in Schliengen, Liel und Niedereggenen

#### Sonntag, 18. Februar 2024

Fasnachtsfeuer in Obereggenen

#### Donnerstag, 22. Februar 2024

14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Blutspendetermin in Schliengen im Bürger- und Gästehaus, Termin online reservieren unter [www.blutspende.de/termine](http://www.blutspende.de/termine)

19:00 Uhr

Bauausschusssitzung in der Schülerschule der Hebelschule Schliengen, Schwarzwaldstr. 7

19:30 Uhr

Gemeinderatssitzung in der Schülerschule der Hebelschule Schliengen, Schwarzwaldstr. 7

#### Samstag, 24. Februar 2024

19:00 Uhr

Generalversammlung Dörfergemeinschaft SchOeNeLie e.V., im Gasthaus Hirschen in Obereggenen



### IMPRESSUM:

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Schliengen erscheint wöchentlich donnerstags und kann für 23,30 € Bezugspreis pro Jahr im Verlag abonniert werden.

HERAUSGEBER: Bürgermeisteramt Schliengen

VERANTWORTLICH FÜR DEN REDAKTIONELLEN TEIL:

Bürgermeister Dr. Christian Renkert oder die/der von ihm Beauftragte

VERANTWORTLICH FÜR DIE FRAKTIONSMITTEILUNGEN:

Die jeweilige Fraktion bzw. der/ die Vorsitzende der jeweiligen Fraktion.

VERANTWORTLICH FÜR DIE KIRCHEN- & VEREINSMITTEILUNGEN:

Die jeweilige Kirche bzw. der/ die Vorsitzende des jeweiligen Vereins.

FÜR DEN ANZEIGENTEIL: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40, [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de), [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

Bezugspreis: 25, 90 Euro